

Abg. Sackse: Es hat mich besonders angesprochen, daß die Deputationsmitglieder durch Einschaltung der Worte: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken“ den Äußerungen eines Mitgliedes der ersten Kammer entgegengetreten sind, als ob die Deutsch-Katholiken auf Kosten der Verfassungsurkunde zu sehr begünstigt worden wären. Darüber ist wohl in diesem Saale keine Meinungsverschiedenheit vorhanden, daß zum Nachtheile der Deutsch-Katholiken die Verfassung nicht verletzt worden ist; ich halte daher die Trennung des Sages für ganz nothwendig; eine Trennung, die durch das Zurücktreten mehrerer Deputationsmitglieder zum Vortrage gekommen ist. Ich würde nun für die Einschaltung stimmen, wenn sie nicht das Wort: „mindestens“ enthielte. Es bringt dieses Wort den Anschein hervor, als ob die Regierung zu Gunsten der Deutsch-Katholiken zu weit gegangen wäre; es wäre erwünscht, daß bei der Fragstellung das eingeschaltete Wort: „mindestens“ von dem Sage getrennt werde. Einen besondern Antrag jetzt erst zu stellen, halte ich aber nicht für nöthig; würde jedoch das Wort: „mindestens“ beibehalten, so würde ich gegen die Einschaltung stimmen. Aber eine solche Widerlegung, Entgegnung auf jene ungegründete Äußerung eines Mitgliedes der ersten Kammer wünschte ich allerdings.

Staatsminister v. Falkenstein: Es ist von dem geehrten Abgeordneten Todt gesagt worden, es sei der Geistliche Johannes Ronge vorzugsweise von der Polizei verfolgt, ja es sei derselbe von der Polizei umstrickt worden. Ich weiß nicht, was er mit diesem Ausdrucke gemeint hat. Das Thatsächliche der Sache ist das, daß gegen ihn gerade das geschehen ist, was gegen jeden fremden Reisenden zu geschehen pflegt, und geschehen soll, nämlich er ist nach seinem Passe gefragt worden, und zwar auf die allerhumanste Weise. Er hat allerdings darauf erklärt, daß er sich darüber erst den andern Tag näher ausweisen wolle. Abgesehen davon, daß das ein Verfahren ist, was bei Reisenden überhaupt zu geschehen pflegt, und jedenfalls geschehen kann, so lange die Passpolizei existirt, so muß ich freilich hinzufügen, daß einmal die Ergebnisse seiner frühern Anwesenheit in manchen andern Gegenden nicht gerade dazu geführt haben, daß man seine längere Anwesenheit an einem Orte wünschen konnte. Was aber seinen neulichen Aufenthalt hier anlangt, so kommt dazu, daß in auswärtigen Zeitungen bestimmte Nachrichten darüber standen, als sei er nicht einmal mit Erlaubniß seiner Regierung gereist. Es kommt drittens hinzu, daß der Grund, aus dem man früher und auch an andern Orten als in Sachsen seinem auffälligen Herumreisen und seiner Anwesenheit nachgesehen hatte, nicht mehr vorlag, da inmittelst ein hiesiger Geistlicher von den sogenannten Deutsch-Katholiken gebraucht wurde, und mithin irgend ein ausreichender Grund nicht mehr da war, sich eines fremden Geistlichen zu bedienen. Das ist das Verfahren, was von dem Abgeordneten Todt als Umstrickung durch die Polizei bezeichnet worden ist.

Abg. Mezler: Ich hatte vorhin um das Wort gebeten,

II. 63.

um gegen eine Äußerung des Abgeordneten v. Thielau eine kurze Entgegnung im Sinne des Abgeordneten Todt mir zu erlauben. Ich hatte aber auch die Behauptung aufgestellt, wiewohl ich damit nicht einen directen Vorwurf gegen die Regierung verbinden wollte, daß, nachdem die Regierung sich zu der Ansicht hingeneigt hätte, man müsse in der deutsch-katholischen Angelegenheit gewähren lassen, man müsse sich weder dafür, noch dagegen erklären, damit die geschärften polizeilichen Maaßregeln gegen die deutsch-katholische Bewegung nicht wohl vereinbar gewesen sein dürften. Der Abgeordnete v. Thielau hat dagegen angeführt, daß in Leipzig und Dresden die Polizei nicht von der Regierung gehandhabt werde. Es ist dieses schon von dem Abgeordneten Todt widerlegt worden, und ich kann nur bestätigen, daß, so viel ich weiß, die Polizeibehörde zu Leipzig und Dresden nicht eine von der Regierung unabhängige und von der Oberaufsicht des Ministeriums emancipirte Behörde sei. Wir haben nun aber so eben von der Ministerbank aus gehört, daß allerdings die Regierung auf das Verfahren der Polizeibehörden influirt habe. Allerdings unterliegt die Art und Weise der Ausführung einer Instruction der hohen Behörde oft einer sehr verschiedenen Beurtheilung, nachdem die Unterbehörden sich eben bestimmt fühlen, im Sinne der Regierung zu handeln oder nicht. Wenn ein Johannes Ronge nach seinem Passe sofort nach seiner Ankunft gefragt wird, so ist das auffälliger, als wenn ich nach Dresden komme und man ein solches Verfahren gegen mich beobachtete. Ich bin aber in meinem Leben noch nicht in solcher Weise nach einem Passe gefragt worden. Wenn ich daher auch der Regierung keinen Vorwurf darüber mache, daß sie ihr Recht gebraucht hat, so werde ich aber auch mich niemals als freier Mann dazu zwingen lassen, Lob über ein solches Verfahren auszusprechen.

Abg. v. Gablenz: Ich wollte auf das Wort verzichten, nachdem der Abgeordnete v. Thielau sein Einverständnis mit dem modificirten Gutachten der Deputation ausgesprochen hat, und ich würde es auch gethan haben, wenn Seiten des geehrten Abgeordneten Todt nicht gewissermaßen eine Modification eingetreten wäre. Derselbe will ausdrücklich sich verwahren in dem modificirten Gutachten der Deputation nicht dasselbe auszudrücken, was der v. Thielau'sche Antrag besagt, indem er bemerkt, daß es ihm nicht angemessen erscheine, einen besondern Dank und Billigung bei dieser Gelegenheit gegen die Regierung auszusprechen. Was den Dank anlangt, so stimme ich vollständig mit ihm überein; Dank, einen besondern Dank brauchen wir nicht auszusprechen, und so viel ich durch den Antrag des Abgeordneten v. Thielau verstanden habe, und mich auf denselben besinne, so ist auch von einem Danke in jenem Antrage ganz und gar nicht die Rede. Was aber die Billigung betrifft, so halte ich es allerdings im Interesse der Regierung und der Kammer, daß eine Billigung der getroffenen Maaßregeln Seiten der Regierung von der Kammer gegen dieselbe ausgesprochen werde. Von mehreren Seiten her, wie bekannt, sind der Staatsregierung Vorwürfe gemacht worden,

3*